

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 266-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.337

Eingereicht am: 24.11.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: EVP (Kipfer, Münsingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: 88/2020 vom 05. Februar 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine Vorlage auszuarbeiten, die es dem Grossen Rat ermöglicht, eine Neuverpflichtung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds vorzunehmen.
2. Es ist vorzuschlagen, mindestens 50 Prozent der verbleibenden Mittel nicht mehr dem Strassenprojekt Burgdorf, sondern neu der Realisierung des Campus Burgdorf zuzuteilen.

Begründung:

Der Grosse Rat hat die verbleibenden Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds für Strassenprojekte in Burgdorf und Langenthal/Aarwangen verpflichtet. Die Ausführung des zweiten Projekts schreitet voran, hingegen steht beim Projekt in und um Burgdorf noch vieles in den Sternen. Dem Strassenprojekt Burgdorf erwächst zwar seitens des Bundes nun eine Zusage, jedoch mit Vorbehalten und potentieller Verzögerung. Kritische Stimmen zum Verkehrsprojekt verstummen nicht.

Im Gegenzug konkretisieren sich die Investitionen um den Campus Burgdorf. Der Grosse Rat wird in der Wintersession 2019 den entsprechenden Planungskredit genehmigen. Auch wenn durch die Situation in Biel noch gewisse Ausführungsverzögerungen auftreten können, ist doch

absehbar, dass das «Bildungsprojekt» Burgdorf deutlich vor dem «Strassenprojekt» Burgdorf realisiert wird. Insbesondere werden die Bauphase und damit auch die Kostenphase des Bildungsprojekts in die Bugwelle der kommenden Investitionen fallen. Beim Strassenprojekt ist das definitiv zu realisierende Ausmass weiterhin unklar, und es ist absehbar, dass die Kosten erst später anfallen.

Das wichtige Bildungsprojekt soll zügig realisiert und nicht – wie früher durch den Regierungsrat angedroht – verschoben werden. Mit der Neuverpflichtung der Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds können der Finanzierungssaldo in den relevanten Jahren entlastet und das Projekt Campus zeitnah vorangetrieben werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion soll spätestens in der Märzsession 2020 behandelt werden, damit die Ergebnisse rechtzeitig in den Budgetprozess 2021 bis 2024 einfließen können.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend kann der Regierungsrat über die Arbeiten betreffend die Investitionsplanung und die beiden angesprochenen Projekte wie folgt informieren: Beide Vorhaben sind auf Kurs und sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, insbesondere auch nicht in der Frage der Finanzierung.

Nach der Ablehnung des Investitionsfondsgesetzes durch den Grossen Rat in der Herbstsession 2019 ist der Regierungsrat mit den Präsidien von FiKo und BaK in einen Dialog getreten, welcher sehr konstruktiv verläuft. Ziel ist es, die Finanzierung der strategisch wichtigen Investitionsprojekte zu sichern. Dazu zählen grundsätzlich beide genannten Vorhaben im Raum Burgdorf (Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle und Bildungscampus Burgdorf).

Zum Stand der beiden Infrastrukturprojekte informiert der Regierungsrat wie folgt:

Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (VS BOH)

Das Projekt hat zum Ziel, die gravierenden und langjährigen Verkehrsprobleme im Raum Burgdorf-Oberburg-Hasle b.B. zu lösen. Das Vorhaben ist zentral für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und soll die seit vielen Jahren verkehrsgeplagte Bevölkerung von Lärm, Stau und Unfällen befreien. Es stösst in der ganzen Region auf sehr grosse Akzeptanz. Der Grosse Rat hat im September 2016 dem Projektierungskredit mit 112 zu 29 deutlich zugestimmt. Die Projektierungsarbeiten sind auf Kurs. Das Plangenehmigungsverfahren wurde im November 2019 planmässig gestartet, die Auflage des Strassenplans erfolgt im Sommer 2020. Die Strassenplangenehmigung und der Ausführungskredit durch den Grossen Rat sind für 2021 geplant. Dem Regierungsrat sind keine Verzögerungen bekannt, welche drohen und auch die Akzeptanz des Projektes ist im ganzen Emmental unverändert, wie die kürzlich durchgeführte Mitwirkung zum Plangenehmigungsprojekt erneut gezeigt hat. Der Baubeginn ist für 2022 vorgesehen. Die Gesamtkosten des Vorhabens werden auf 418 Mio. Fr. veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt auf drei Pfeilern, nämlich mit ordentlichen Mitteln aus den Nettoinvestitionen, mit Restmitteln aus dem Investitionsspitzenfonds und mit Bundesgeldern aus dem Agglomerationsprogramm Burgdorf.

Bildungscampus Burgdorf (TF Bern/Gymnasium Burgdorf)

In seinem Grundsatzbeschluss vom 1. Juni 2016 zur 2. Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) hat sich der Grosse Rat für die Nachnutzung des kantonalen Gsteig-Areals in Burgdorf durch die Technische Fachschule (TF Bern) ausgesprochen. Er hat im November 2019 einen entsprechenden Projektierungskredit mit 133 zu 10 Stimmen deutlich gutgeheissen. Das Projekt stösst in Burgdorf auf gute Akzeptanz. Die Projektierungsarbeiten für den Bildungscampus sind auf Kurs. Der Ausführungskredit ist für das Jahr 2022 geplant, die Realisierung für die Jahre 2024-2026 und die Inbetriebnahme im Herbst 2026. Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit der Realisierung des BFH Campus Biel, weil der Bau des Bildungs-campus Burgdorf erst nach dem Umzug der heutigen Nutzer nach Biel gestartet werden kann.

Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Der Grosse Rat hat am 16. März 2015 beschlossen, dass sämtliche Restmittel des Ende 2022 auslaufenden Investitionsspitzenfonds für die Projekte Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle reserviert werden. Die verfügbaren Restmittel belaufen sich Ende 2019 auf CHF 282.5 Mio.

Der vorliegende Vorstoss verlangt, dass die Verteilung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds neu erfolgt und dabei mindestens 50 Prozent der verbleibenden Mittel nicht mehr der Verkehrssanierung Emmental-Oberburg-Hasle, sondern neu der Realisierung des Bildungscampus Burgdorf zugeteilt werden. Die gewünschte Neuzuteilung hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Anpassung des Investitionsfondsgesetzes¹ und eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds zur Folge. Die Motion lässt die Verteilung der anderen 50 Prozent offen.

Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat lehnt das Motionsbegehren in beiden Punkten ab. Das aus folgenden Gründen:

- Das Bundesparlament hat im November 2019 beträchtliche Mittel für das Agglomerationsprogramm Burgdorf gesprochen. CHF 15 Mio. hat das Bundesparlament für die Ortssanierung von Burgdorf bereits definitiv beschlossen. Weitere Beiträge - der Nationalrat wollte CHF 77 Mio sprechen - hat das Bundesparlament mit einem Grundsatzentscheid für die Umfahrung Oberburg in Aussicht gestellt. Die eidgenössischen Räte werden diese Mittel im 2021 definitiv beschliessen, wenn das Projekt die erforderliche Baureife aufweist, die weiteren Projektphasen durch die fehlenden Verpflichtungsmöglichkeiten behindert würden und aus den Verpflichtungskrediten der Agglomerationsprogramme der ersten bis dritten Generation noch genügend Mittel im Bundesfonds für Nationalstrassen und Agglomerationsgelder (NAF) verfügbar sind. Alle Bedingungen sind aus heutiger Sicht erfüllt.

Das Bundesparlament hat die Bundesgelder für die Umfahrung Oberburg insbesondere auch deshalb gesprochen, weil das Projekt für den Kanton Bern von grosser Bedeutung ist und er deshalb die Finanzierung mit beträchtlichen Restmitteln aus dem Investitionsspitzenfonds gesichert hat. Sollte das Parlament nun eine Neuverteilung der Restmittel beschliessen, bestünde die Gefahr, dass das Bundesparlament im 2021 auf seinen Grundsatzentscheid zurückkommen könnte und die definitive Zusage zu den grundsätzlich bereits beschlossenen

¹ Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, BSG 621.2)

CHF 77 Mio. zurückzieht. Dem Kanton würden CHF 77 Mio. verloren gehen, was sich indirekt auf die Finanzierung des Bildungscampus Burgdorf negativ auswirken könnte.

- Der Grosse Rat hat 2015 einen klaren und deutlichen Entscheid für die Verwendung der Restmittel gesprochen. Die Restmittel wurden politisch sehr bewusst und nach einer intensiven Debatte den beiden Verkehrsprojekten zugeteilt. Beide Projekte, also Burgdorf-Hasle-Oberburg und Aarwangen Nord, sind planerisch auf Kurs, strategisch nach wie vor von grosser Bedeutung und in der Bevölkerung weiterhin breit akzeptiert.

Der Regierungsrat kann keine Notwendigkeit und auch keinen Handlungsbedarf erkennen, welcher eine Neuverteilung der Restmittel erforderlich machen würde. Die Frage, ob neben den Strassenvorhaben auch für Bildungsprojekte Mittel reserviert werden sollen, wurde vom Grossen Rat auch im 2015 bereits intensiv diskutiert (Antrag GR Bhend) und verworfen.

Der Regierungsrat geht im Übrigen nicht davon aus, dass eine Mehrheit des Grossen Rates einer Anpassung und Verlängerung des Investitionsfondsgesetzes zustimmen würde, nachdem er eine Verlängerung der Laufzeit des Investitionsfonds explizit abgelehnt hat.

Wie einleitend dargelegt, findet derzeit ein Dialog zwischen einer Delegation des Regierungsrates und den Präsidien der Finanzkommission sowie der Bau-, Energie- Verkehrs- und Raumplanungskommission statt, um gemeinsam einen politisch möglichen Weg zur Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs auszuloten. Im Rahmen des Dialogs wurden eine Auslegung des Investitionsbedarfs vorgenommen und verschiedene Optionen zur Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert. Einzelne dieser Optionen wurden vertieft geprüft. Der Dialog ist nach wie vor im Gange. In einem nächsten Schritt werden der Gesamregierungsrat und die beiden Fachbereichskommissionen über den Stand des Dialogs informiert. Nach Meinung des Regierungsrates wäre es nicht zielführend, den Ergebnissen aus dem Dialog mit der Annahme der vorliegenden Motion vorzugreifen. Er beantragt dem Grossen Rat nicht zuletzt auch aus diesem Grund die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat